

Herzlich willkommen!



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit der Einschulungsfeier am **Donnerstag, den 27. August 2020 um 17.00 Uhr** beginnt für alle neuen Fünftklässler eine neue spannende Zeit und dies gilt sicher auch für die Eltern. Im Namen der Schulgemeinde heiße ich Sie herzlich an der **Georg-Kerschensteiner-Schule Holdorf** (Oberschule) willkommen und wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start.

Die **Oberschule Holdorf** ist eine teilgebundene Ganztagschule und im Jahr 2012 aus der **Haupt- und Realschule Holdorf** hervorgegangen. Seit 2018 tragen wir den neuen Schulnamen Georg-Kerschensteiner-Schule.

Oberschule – das bedeutet, dass wir allen Kindern optimale Förderung und Entwicklungsmöglichkeiten bieten können. Dabei liegen uns eine persönliche Atmosphäre, kleine Lerngruppen, sowie die kompetenzorientierte, individuelle Entwicklung jeder Schülerin und jeden Schülers besonders am Herzen.

Es ist uns wichtig, unsere Schule so zu gestalten, dass sie den Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler, Lehrenden und Eltern entspricht.

Wir freuen uns, Ihr Kind in unsere Schulgemeinschaft aufnehmen zu können und auf seinem Weg zum Schulabschluss entsprechend seinen Fähigkeiten und Neigungen beratend und fördernd begleiten zu können.

In dieser Begrüßungsmappe wurden interessante Informationen über unseren Schulalltag für Sie als „neue Eltern“ zusammengestellt.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine erfolgreiche und unbeschwerte Schulzeit an der GKS Holdorf und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Haskamp', written in a cursive style.

Raimund Haskamp
Oberschulrektor

Folgende Dokumente und Informationen finden Sie in dieser Mappe:

- ✓ Das Anmeldeformular zur Georg-Kerschensteiner-Schule Holdorf
- ✓ Informationen zur Lernmittelausleihe und Lernmittelliste
- ✓ Informationen zur Mittagsverpflegung
- ✓ Nutzungsordnung IServ
- ✓ Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)
- ✓ Anmeldeformulare (Lernmittelausleihe, Mittagessen, IServ ...)
- ✓ Organisatorische Informationen
- ✓ Hinweise zur teilgebundenen Ganztagschule
- ✓ Schulordnung
- ✓ Schulvertrag
- ✓ Belehrungen zum Infektionsschutzgesetz
- ✓ Informationen zum Waffenerlass
- ✓ Merkblatt zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhalten
- ✓ Materialliste
- ✓ Patinnen und Paten für die neuen Klassen 5
- ✓ Rückmeldebogen

Bitte geben Sie folgende Blätter bei der Anmeldung an die Schule zurück:

- ✓ Das Anmeldeformular zur Georg-Kerschensteiner-Schule Holdorf
- ✓ Anmeldeformular entgeltliche Lernmittelausleihe
- ✓ Die Anmeldung für das Mittagessen
- ✓ SEPA Einzugsermächtigung

Bitte geben Sie folgende Blätter bis spätestens zum **29.05.2020** an die Schule zurück:

- ✓ Rückmeldebogen
- ✓ Die Einwilligung in die Nutzung von IServ
- ✓ Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Hinweise zur teilgebundenen Ganztagschule

Die Oberschule Holdorf ist im Jahr 2012 aus der Haupt- und Realschule Holdorf hervorgegangen.

In den Jahrgängen 5 bis 10 wird im Schuljahr 2020/2021 nach den Vorgaben der Oberschule unterrichtet. Es gibt keine Aufteilung mehr nach Haupt- und Realschule. In Mathematik und Englisch wird mit Beginn des 2. Halbjahres in der Klasse 5 der Unterricht auf zwei Anforderungsebenen erteilt, d.h. es werden Grund- und Erweiterungskurse (G- und E-Kurse) eingerichtet.

Zu Beginn des 7. Schuljahrgangs findet eine weitere Differenzierung im Fach Deutsch statt, ab dem 9. Schuljahrgang wird auch der Unterricht im Fach Physik auf zwei Anforderungsebenen erteilt.

Die Schüler/innen der Klasse 5 nehmen dienstags und donnerstags am verbindlichen Ganztagsunterricht teil. Dazu gehört ein gemeinsames Mittagessen in der im Sommer 2014 neu fertig gestellten Mensa.

An der Georg-Kerschensteiner-Schule können alle Schulabschlüsse erworben werden, die auch an jedem anderen Gymnasium, jeder Realschule oder Hauptschule in Niedersachsen zum Ende der Klasse 9 bzw. 10 erreicht werden können:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Sekundarabschluss I Realschulabschluss nach Klasse 10
- Erweiterter Sekundarabschluss I, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des allgemeinbildenden oder eines beruflichen Gymnasiums berechtigt.

Organisatorische Informationen

Schulbeginn für die neuen 5. Klassen ist Donnerstag, der 27. August 2020. Wir starten um 17.00 Uhr mit einer Einführungsveranstaltung für die neuen Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle der Oberschule. Dazu sind Sie als Eltern herzlich eingeladen. Der erste „richtige“ Schultag ist der Freitag, 28. August 2020. Dazu treffen sich alle Schülerinnen und Schüler um 8.00 Uhr in ihren Klassenräumen. Am Freitag (28.08.2020) findet um 10.10 Uhr ein ökumenischer Schulanfangsgottesdienst in der Kirche St. Peter und Paul statt. Am Freitag, 28.08.2020 findet Unterricht mit den neuen Klassenlehrkräften bis 12.30 Uhr statt. Dabei steht vor allem das „Kennenlernen“ im Vordergrund. Der erste lange Unterrichtstag mit einem gemeinsamen Mittagessen findet am 01. Sept. 2020 statt.

Patinnen und Paten für die neuen Fünften

Mit dem Projekt „Paten für den Jahrgang 5“ unterstützen verantwortungsvolle Schülerinnen und Schüler aus dem Jahrgang 10 die neuen Fünften und begleiten sie ein Jahr lang:

- in der ersten Schulwoche
- in den Pausen
- bei Nachmittagsveranstaltungen und manchmal auch während der Unterrichtszeit, um ihnen den Übergang von der Grundschule zur GKS Holdorf und das Einleben in der neuen Schule zu erleichtern. Das Patenschaftsprojekt ist sowohl für die Großen als auch für die Kleinen eine Bereicherung. Die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 10 lernen Verantwortung zu übernehmen und können Erfahrungen im sozialen Miteinander sammeln. Die Patinnen und Paten lernen aber auch, ihre eigenen Bedürfnisse zu bestimmten Zeiten zurückzustellen und Rücksicht auf Jüngere zu nehmen. Sie erhalten dafür Anerkennung und bekommen bei Engagement eine positive Bemerkung ins Zeugnis. Die neuen Schülerinnen und Schüler können ihre Fragen an eine Bezugsperson stellen, die in fast allen Pausen zur Verfügung steht und oft leichter zu erreichen ist als die Lehrerinnen und Lehrer. Das Projekt wird von Frau Totzke betreut.



In dieser Begrüßungsbroschüre finden Sie viel Wissenswertes für die erste Zeit an unserer Schule. Sollten ihr, liebe Schülerinnen und Schüler oder eure Eltern dennoch Fragen oder den Wunsch nach weiteren Informationen haben, so wendet euch immer zuerst an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer.

Ganz viele aktuelle Informationen findet man auch auf unserer Homepage unter www.gks-holdorf.de

- Schulanschrift: Georg-Kerschensteiner-Schule Holdorf,
Schulstr. 12, 49451 Holdorf
- Telefon: 05494 8364
- Fax: 05494 979894
- Email: kontakt@gks-holdorf.de
- Schulleiter: Herr Raimund Haskamp
- Stellvertretender Schulleiter: Herr Michael Averbek
- Didaktische Leitung: Frau Petra Helmes-Nordlohne
- Sekretariat: Frau Claudia Stach
Mo – Fr. 07.30 Uhr – 13.00 Uhr
- Schulsozialarbeit: Frau Ute Rybka-Beckermann

Materialliste für das SJ 2020/2021

Hier die Liste mit den Materialien, die ihr für den Fachunterricht an der Oberschule benötigt:

Fach	Material
Deutsch (rot)	1 roter Schnellhefter 3 DIN A4-Hefte (Nr. 25) 2 rote Umschläge DIN A4 1 grüner Umschlag DIN A4
Mathe (blau)	1 blauer Schnellhefter 3 DIN A4-Hefte (Nr. 26) 1 blauer Umschlag DIN A4
Englisch (grün)	2 grüner Schnellhefter 3 DIN A4-Heft (Nr. 25) 1 grüner Umschlag DIN A4 1 Vokabelheft DIN A 5
Biologie/ Physik/ Chemie (braun)	3 braune Schnellhefter
Geschichte/ Erdkunde/ Politik (weiß)	3 weiße Schnellhefter
Informatik/Musik (orange)	2 orange Schnellhefter
Religion (gelb)	1 gelber Schnellhefter
Reserve (grau)	1 grauer Schnellhefter
Methodenblätter (pink)	1 pinker Schnellhefter

Allgemeine Materialliste

Bitte besorgt euch zwei Collegeblöcke (1x liniert, 1x kariert), bei denen die Seiten gelocht sind und sich einzeln entnehmen lassen.



Außerdem:

- Schere
- Klebestift
- Buntstifte mindestens 4 Farben (rot, blau, grün, gelb)
- 1 Bleistift
- 1 Anspitzer
- 1 Radiergummi
- 1 Geodreieck
- 1 Füller mit Ersatzpatrone
- 1 Zirkel
- Sportkleidung inklusive Hallenschuhen mit nicht färbenden Sohlen
- Schwimmbekleidung
- Kunst (in einem beschrifteten Schuhkarton): Sammelmappe A3, Farbkasten (12 Farben), 3 Borstenpinsel Nr. 6/10/12, 3 Haarpinsel Nr. 6/10/12, - 1 Schere, 1 Klebestift, Bleistift 1 x HB u. 1 x2B, Buntstifte, Mallappen (altes kleines Handtuch) Wassergefäß (Kunststoff), Zeichenblock

Wir wünschen euch schöne Ferien und einen guten Start ins neue Schuljahr.

Es gibt kein:

Ach, ich kann das nicht!

Höchstens:

Ach, ich kann das n o c h nicht!

Merkblatt zum Zeugnis

Zur Information für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte.

Mit diesem Merkblatt möchten wir die Bewertungsgrundlagen der Zeugnisse verdeutlichen.

Im Zeugnis erhalten alle Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu den Noten der einzelnen Fächer auch Beurteilungen über das Arbeits- und Sozialverhalten.

Zusätzlich werden die Fehltage und die unentschuldigten Tage (Schulschwänzen oder eine Entschuldigung liegt dem Klassenlehrer nach drei Fehltagen - schriftlich, mündlich oder telefonisch nicht vor) aufgeführt.

Grundlagen

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, der Kerncurricula (Rahmenrichtlinien), der verbindlichen schuleigenen Arbeitspläne und der Konferenzbeschlüsse unter Berücksichtigung der schriftlichen und mündlichen Leistungen.

Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Die Bewertung erfolgt auf Vorschlag des Klassenlehrers/ der Klassenlehrerin durch Beschluss der Klassenkonferenz, aufgrund von Beobachtungen der einzelnen Lehrkraft im Unterricht und im Schulleben.

Folgende Abstufungen sind möglich:

- a **Verdient besondere Anerkennung**
- b **Entspricht den Erwartungen in vollem Umfang**
- c **Entspricht den Erwartungen**
- d **Entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen**
- e **Entspricht nicht den Erwartungen
oder eine freie Formulierung der Lehrkraft**

Beobachtungen:

(lt. Grundsatzerteilung)

Arbeitsverhalten: Leistungsbereitschaft und Mitarbeit Ziel- und Ergebnisorientierung Kooperationsfähigkeit Selbstständigkeit Sorgfalt und Ausdauer Verlässlichkeit	Sozialverhalten: Reflexionsfähigkeit Konfliktfähigkeit Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness Hilfsbereitschaft u. Achtung anderer Übernahme von Verantwortung Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens
---	--

Bewertung der kognitiven Leistungen

Die Note „sehr gut - 1“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

Die Note „gut - 2“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Die Note „befriedigend - 3“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

Die Note „ausreichend - 4“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Die Note „mangelhaft - 5“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Die Note „ungenügend - 6“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Bewertungskriterien und ihre Abstufungen zum Arbeits- und Sozialverhalten

Arbeitsverhalten	Sozialverhalten
Bewertungskriterien	Bewertungskriterien
Leistungsbereitschaft und Mitarbeit	Reflexionsfähigkeit
1) strengt sich im Unterricht besonders an	1) kann eigenes Verhalten besonders gut reflektieren
2) strengt sich im Unterricht an und arbeitet aktiv mit	2) kann eigenes Verhalten gut reflektieren
3) strengt sich im Unterricht schon an und arbeitet mit	3) kann eigenes Verhalten schon reflektieren
4) sollte sich noch mehr anstrengen und im Unterricht aktiver mitarbeiten.	4) sollte eigenes Verhalten noch besser reflektieren können
5) strengt sich nicht genug an und arbeitet zu wenig im Unterricht mit	5) kann eigenes Verhalten noch zu wenig reflektieren
Ziel- und Ergebnisorientierung	Konfliktfähigkeit
1) arbeitet besonders ziel- und ergebnisorientiert	1) löst Konflikte besonders vorbildlich und altersangemessen
2) arbeitet ziel- und ergebnisorientiert	2) löst Konflikte geschickt und altersangemessen
3) arbeitet schon ziel- und ergebnisorientiert	3) löst Konflikte altersangemessen
4) sollte ziel- und ergebnisorientierter arbeiten	4) löst Konflikte noch nicht immer altersangemessen
5) arbeitet noch zu selten ziel- und ergebnisorientiert	5) zeigt wenig Bereitschaft u. Fähigkeit Konflikte altersangemessen zu lösen
Kooperationsfähigkeit	Vereinbaren und Einhalten von Regeln/Fairness
1) arbeitet sehr gut mit anderen zusammen	1) hält Regeln u. Vereinbarungen besonders vorbildlich ein und zeigt besondere Fairness
2) arbeitet gut mit anderen zusammen	2) hält Regeln u. Vereinb. immer ein u. zeigt faires Verhalten
3) arbeitet mit anderen zusammen	3) hält Regeln u. Vereinbarungen ein u. zeigt faires Verhalten
4) bemüht sich mit anderen zusammen zu arbeiten	4) hält R. u. V. noch nicht immer ein u. sollte auf Fairness achten
5) sollte lernen, mit anderen besser zusammen zu arbeiten	5) hält R. u. V. nur selten ein u. muss stärker auf Fairness achten
Selbstständigkeit	Hilfsbereitschaft u. Achtung anderer
1) bearbeitet die Aufgaben sehr selbstständig	1) ist stets sehr hilfsbereit u. achtet andere in vorbildlicher Weise
2) bearbeitet die Aufgaben selbstständig	2) ist hilfsbereit und achtet andere
3) bearbeitet die Aufgaben schon selbstständig	3) kann hilfsbereit sein und andere achten
4) bearbeitet die Aufgaben mit gelegentlicher Hilfe	4) sollte hilfsbereiter sein und andere stärker achten
5) benötigt bei der Aufgabenbearbeitung noch häufiger Hilfe	5) ist noch zu selten hilfsbereit und achtet andere zu wenig
Sorgfalt und Ausdauer	Übernahme von Verantwortung
1) arbeitet besonders gründlich und ausdauernd	1) ist immer bereit Verantwortung zu übernehmen
2) arbeitet sorgfältig und ausdauernd	2) ist bereit Verantwortung zu übernehmen
3) arbeitet überwiegend sorgfältig, muss aber zur Weiterarbeitung angehalten werden	3) kann Verantwortung übernehmen
4) arbeitet noch nicht ausdauernd und sorgfältig genug	4) sollte bereit sein Verantwortung zu übernehmen
5) arbeitet zu oberflächlich u. muss ständig zur Weiterarbeit angehalten werden	5) ist selten bereit Verantwortung zu übernehmen
Verlässlichkeit	Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens
1) erledigt Aufgaben besonders zuverlässig	1) beteiligt sich in vorbildlicher Weise an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens
2) erledigt Aufgaben zuverlässig	2) beteiligt sich aktiv an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens
3) erledigt Aufgaben überwiegend zuverlässig	3) beteiligt sich an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens
4) erledigt Aufgaben noch nicht zuverlässig genug	4) sollte sich stärker an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens Beteiligen
5) erledigt Aufgaben sehr unzuverlässig	5) beteiligt sich kaum an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens

Nutzungsordnung für die vorhandenen Computer und Laptops der Georg-Kerschensteiner-Schule Holdorf und der Kommunikations- und Austauschplattform IServ

Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung.

Nutzungs- und Weisungsberechtigung

Die Georg-Kerschensteiner-Schule Holdorf stellt ihren Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und Mitarbeitern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient **ausschließlich** der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Außerhalb des regulären Unterrichts kann im Rahmen anderer Arbeiten (z.B. Projekte, Arbeitsgemeinschaften) ein Nutzungsrecht gewährt werden. In diesem Fall wird der Zugang zu den Computerräumen durch die Schulleitung und den Fachbereich Informatik geregelt. Weisungsberechtigt sind die unterrichts- bzw. aufsichtsführenden Personen. Alle Nutzer/innen werden über die Nutzungsordnung informiert. Die Schüler/innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten versichern als Voraussetzung für die Nutzung durch ihre Unterschrift (s. Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

Sollte es hierbei zu Problemen kommen, müssen unverzüglich die Administratoren informiert werden, um evtl. Schreibfehler in der internen Datenbank zu korrigieren.

Dieses Nutzerkonto ermöglicht auch einen Zugang von jedem internetfähigem Endgerät über die Internetseite: <https://www.obs-holdorf.de>. Einen Link findet man auch auf der Schulhomepage.

Passwörter

Das Passwort entspricht bei der erstmaligen Anmeldung dem Accountnamen und muss dann in ein persönliches Passwort geändert werden. Dieses darf nicht zu erraten und muss mindestens acht Zeichen lang sein (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen). Dieses persönliche Kennwort darf nur dem jeweiligen Nutzer bekannt sein. Passwörter, die nicht mehr geheim sind, sind unverzüglich zu ersetzen. Der Nutzer trägt dafür die Verantwortung. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Sollte das Passwort vergessen werden, kann man bei den Administratoren ein Zurücksetzen des Passwortes beantragen. Ein entsprechendes Formular ist im Sekretariat erhältlich. Hierbei ist eine **Sperrfrist** von drei Werktagen (beim 1. Zurücksetzen) bzw. fünf Werktagen (ab dem 2. Zurücksetzen) zu beachten. Diese Sperrfrist ist keine Entschuldigung für nicht erledigte Aufgaben über IServ.

Verhaltensregeln

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Die Installation oder Nutzung fremder Software, das unbefugte Kopieren oder Speichern lizenzpflichtiger Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz ist verboten. Nutzer/innen, die unbefugte Kopien anfertigen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

Nach dem Beenden der Nutzung hat sich ein/e Nutzer/in im Netzwerk abzumelden bzw. den Rechner herunterzufahren.

Kommunikation

Grundsätzlich verpflichten sich alle Nutzer zu einer respektvollen Kommunikation untereinander!

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, der auch eine Kommunikation mit Kommunikationspartnern außerhalb der Schule zulässt (interner und externer Gebrauch), ist folgendes zu beachten:

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt.

Die Schule ist damit **kein** Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Die Mail-Adresse entspricht dem Muster: *accountname@obs-holdorf.de*

Beispiel: *max.mustermann@obs-holdorf.de*

Chat

Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Dort können sich Nutzer einen sogenannten „Nickname“ geben. Nicknamen, die gegen die guten Sitten verstoßen, dürfen nicht gewählt werden ebenso die Namen anderer IServ-Nutzer. Unangemessene Beiträge können gemeldet werden. Dann wird der Chatverlauf der Schulleitung zur Prüfung übergeben und zieht ggf. Konsequenzen nach sich. Dies kann eine zeitlich begrenzte oder dauerhafte Sperrung des Accounts sein. In schwerwiegenden Fällen kann auch eine Maßnahme nach §61 NSchG (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) in Erwägung gezogen werden.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen. Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten. Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+. Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Adressbuch

Jeder IServ-Nutzer muss im Adressbuch seine aktuelle Klasse eintragen. Die Daten bleiben schulintern, sie dienen der besseren Kommunikation untereinander. Der Eintrag weiterer Daten darf nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Bewusst falsche Einträge führen zur Deaktivierung des Accounts.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern.

Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Chat-Protokolle sind auch für Administratoren grundsätzlich nur lesbar, wenn ein Verstoß per Klick auf den entsprechenden Button gemeldet wurde.

Moderatoren

Für die Gruppenforen können Moderatoren eingesetzt werden, die Forumsbeiträge auch löschen können. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren.

Verhalten im Computerraum

- Ohne Lehrkraft darf der Computerraum nicht betreten werden.
- Innerhalb der Räume sind die Anweisungen der aufsichtsführenden Personen zu befolgen.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Fremdgeräte (z.B. USB-Sticks) dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Systemverwalter an einen Computer oder das Netzwerk angeschlossen werden. Das Starten von eigener Software bedarf der Genehmigung durch die aufsichtsführende Person.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist die Aufsicht führende Person sofort zu verständigen.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken an den Computern bzw. Laptops ist nicht gestattet.
- Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen. Die Stühle sollen unter den Tisch gestellt werden. Nach Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Computer heruntergefahren und die Stühle mit der Sitzfläche auf die Tische gestellt.

Zu widerhandlungen

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Zu widerhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Internet-Zugangs können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen schulordnungsrechtliche Maßnahmen und ggf. zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Ich/Wir willige/willigen ein, dass

[Name der Eltern]

unser Sohn/ unsere Tochter die von der

[Name des Kindes]

Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform IServ nutzen darf.

Nur bei volljährigen Schülerinnen und Schülern:

Ich willige in die Nutzung der von der Schule zur

[Name der/des volljährigen Schülerin/Schülers]

Verfügung gestellten Kommunikationsplattform IServ ein.

Ich/Wir habe/haben von den Nutzungsbedingungen vom 01.10.2014 Kenntnis genommen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zur Kommunikationsplattform für mein Kind gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

Zusatz Adressbuch:

Ich/Wir stimmen zu, dass mein/Unser Kind in sein Adressbuch weitere personenbezogene Daten (z.B. Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum usw.) eintragen darf. Diese Daten sind NUR der Schulgemeinschaft zugänglich. Auch diese Entscheidung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen geändert werden. Mein Kind hat Kenntnis über diese Entscheidung.

→ Ja → Nein

[Bitte ankreuzen]

Holdorf, den

.....

[Unterschrift der Eltern / der/des volljährigen Schülerin/Schülers]

.....

[Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

Rückgabe bitte bis zum 29.05.2020)

Unzulässige Nutzung von IServ

Mir/Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

Ich/Wir willige/willigen ein, dass

[Name der Eltern bzw. der/des volljährigen Schülerin/Schülers]

in einem der o. g. Fälle die erforderlichen Auswertungen der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen darf.

Die Einwilligung ist freiwillig. Ohne diese Einwilligung ist die Nutzung der Funktionen E-Mail, Chat und Internet nicht möglich. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zu den genannten Diensten für mein Kind/für mich gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind/von mir selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

Holdorf, den

.....

[Unterschrift der Eltern / der/des volljährigen Schülerin/Schülers]

.....

[Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

.....
(Name des Schülers/der Schülerin)

(Rückgabe bitte bis zum 29.05.2020)

Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel

Schuljahr: 2020/21

Klasse: **5 Oberschule**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die folgenden Lernmittel werden im kommenden Schuljahr im Ausleihverfahren von der Schule zur Verfügung gestellt:

Ausleihe: 60 € bzw. (80%) 48 € (incl. Schülerplaner)

	Titel	Verlag	ISBN	Preis
Biologie	Prisma Biologie 5/6	Klett	978-3-12-068330-8	26,95 €
Mathematik	Mathematik 5	Westermann	978-3-14-123500-5	23,50 €
Chemie	Prisma Chemie 5/6	Klett	978-3-12-068522-7	23,95 €
Englisch	Red Line 1	Klett	978-3-12-547771-1	22,95 €
Erdkunde	Terra Erdkunde 5/6	Klett	978-3-12-104917-2	24,25 €
Geschichte	Zeitreise 5/6	Klett	978-3-12-454070-6	23,95 €
Religion	Kursbuch Religion Elementar 1	Diesterweg	978-3-425-07894-6	23,50 €
Deutsch	Praxis Sprache 5	Westermann	978-3-14-120775-0	28,95 €
Physik	Prisma Physik 5/6	Klett	978-3-12-068850-1	23,95 €

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die in gutem Zustand zur Verfügung gestellten Bücher pfleglich zu behandeln sind (Schutzumschläge, keine Eintragungen, Unterstreichungen usw.)

Zum Schutz der Bücher sollten Sie diese entweder mit einer flexiblen Buchfolie einschweißen lassen oder mit Schutzumschlägen versehen.

Bei entsprechenden Verstößen oder bei Verlust des Buches ist Ersatz zu leisten!

Die folgenden Lernmittel müssen rechtzeitig von den Eltern selbst angeschafft werden:

Fach	Titel	Verlag	ISBN	Preis
Englisch	Workbook Red Line 1 (incl. CD) oder	Klett	978-3-12-548781-9	9,95 €
	Workbook Red Line 1 (incl. CD u. Übungssoftware)	Klett	978-3-12-547781-0	16,75 €
Deutsch	Praxis Sprache 5 Arbeitsheft oder	Westermann	978-3-14-121775-9	9,95 €
	Praxis Sprache 5 Arbeitsheft (mit Lernsoftware)		978-3-14-121785-8	16,50 €
Erdk./Gesch.	Haack Verbundatlas	Klett	978-3-12-828471-2	22,50 €
Religion (kath.+evangl.)	Die Bibel Einheitsübersetzung	Herder	978-3-451-36000-8	9,90 €
Mathematik	Mathematik 5 Arbeitsheft	Westermann	978-3-14-123504-3	6,95 €

**Mittagessen im Rahmen des Ganztagsbetriebs an der
Georg-Kerschensteiner-Schule Holdorf SJ 2020/2021**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

im Schuljahr 2012/2013 startete an unserer Schule das verpflichtende Nachmittagsangebot zunächst nur für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 an zwei Tagen in der Woche und mittlerweile für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10. An diesen beiden Tagen (Dienstag u. Donnerstag) geben wir den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit in einer Mittagspause (Dauer 1 Stunde) ein Mittagessen einzunehmen.

Wer dem Nachmittagsunterricht gestärkt und konzentriert folgen will, braucht in der Mittagspause eine ausgewogene Energiezufuhr. Was gäbe es da Besseres, als ein qualitativ ausgewogenes warmes Mittagessen, anstelle von Fastfood. Die Dienstleistungs-GmbH CUROM aus Neuenkirchen beliefert uns und weitere Schulen in der Gemeinde Holdorf mit frischen und leckeren Speisen (Hauptgang, frischer Salat u. Dessert). Wir werden die Mahlzeiten in der neu errichteten Mensa zu uns nehmen.

Die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagspause ist für alle Schüler/innen verpflichtend, d. h. sie bleiben in der Schule. Dies gilt auch, wenn sie ihr eigenes Mittagessen mitbringen.

Nun zur finanziellen Abwicklung:

Die Gemeinde Holdorf bezuschusst jede Mahlzeit mit 1,00 €.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Unterstützung über das Paket „Bildung und Teilhabe“ haben, zahlen statt der 3,75 € einen **Betrag in Höhe von 2,75 € pro Mahlzeit.**

Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf Unterstützung über das Paket „Bildung und Teilhabe“ haben, zahlen 1,00 € Eigenanteil.

Die Mahlzeiten werden per SEPA-Lastschrift dem angegebenen Konto belastet. Sollten sich Fehlertermine ergeben, werden diese bei der nachfolgenden Lastschrift berücksichtigt.

Rücklastschriften sind mit einer Gebühr verbunden, die wir bedauerlicherweise weiterberechnen müssen.

Daher sollten Änderungen der Bankverbindung sofort im Sekretariat bei Frau Stach gemeldet werden.

Kurzfristige Stornierungen der Bestellung für einzelne Tage sind leider nicht möglich. Das bestellte Essen kann jedoch im Krankheitsfall aus der Schule abgeholt werden. Bei einer längeren Zeitdauer wird der Betrag für das nicht in Anspruch genommene Essen zurückerstattet.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch Erteilung einer SEPA-Einzugsermächtigung, die über ein besonderes Formular bis spätestens **zum 19. Juni 2020 im Sekretariat** der Georg-Kerschensteiner-Schule vorliegen muss. Sinnvoll ist eine Abgabe der Einzugsermächtigung bei der Schulanmeldung.

Der Mensabetrieb wird in diesem Schuljahr am **01. Sept. 2020** beginnen.

Allen Schülerinnen und Schülern wünschen wir einen guten Appetit!



Mit freundlichen Grüßen



(R. Haskamp – Schulleiter)

04.05.2020

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmittel im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit dem 01.08.2004 müssen Sie die Schulbücher für Ihr Kind selbst anschaffen oder Sie können diese von der Schule ausleihen.

Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist **f r e i w i l l i g**. (Ausleihe nur als Gesamtpaket)

Welche Lernmittel verliehen werden, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Die unten aufgeführten **Arbeitsmaterialien** müssen von Ihnen vor Schuljahresbeginn (27.08.2020) angeschafft werden.

Falls Sie am Ausleihverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie:

bis zum 19. Juni 2020 beigefügten Anmeldebogen ausfüllen und Rückgabe an den Klassenlehrer/in

und

bis zum 19. Juni 2020 die Ausleihgebühr auf folgendes Konto überweisen:

Georg-Kerschensteiner-Schule Holdorf

IBAN: DE 67 280501000000981 456

BIC: SLZODE22

Landessparkasse zu Oldenburg

Verwendungszweck: **Name, Vorname und neue Klasse des/der Schülers/Schülerin)**

oder

bis zum 19. Juni 2020 einen Leistungsbescheid vorlegen, der Sie von der Ausleihe befreit.

Leihgebühr (incl. Schülerplaner) Jahrgang 5 – 10

60,00 € bzw. 80 % = 48,00 € (ab 3 schulpflichtigen Kindern)

Sollten Sie bis zum 19. Juni 2020 keine Leihgebühr überwiesen haben, gehen wir davon aus, dass Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen und alle Bücher selbst beschaffen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.